Nr.: RA-000668-D0-104

Anlage-Nr. : 13 Seite : 1 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R7704



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	54R7704	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	54R7704.25	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	76 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	1 Ø76 Ø63.3	
geprüfte Radlast:	625 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: FORD

Radbefestigung				
Auflagen-	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel			moment	
BF1	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40521	130 Nm	
BF2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40521	110 Nm	
BF3	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40521	135 Nm	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 48238 nach §22 StVZO Nr. : RA-000668-D0-104

Anlage-Nr.: 13 Seite: 2/5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: 54R7704



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JK8	e9*2007/46*0092*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 103	Ford EcoSport (Frontantrieb)	205/50R17 205/55R17 215/45R17 A93) 215/50R17 225/45R17	A02) bis A10) BF1) E19a) S04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
JD3	e1*2001/116*0210*			
JH1	e1*98/14*0191*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
43 bis 110	Ford Fiesta	215/35R17	A02) bis A10)	
	(3- und 5-türig)		BF2) S01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JA8	e9*2001/116*0069*		
JA8-LPG	e13*2007/46*1058*		
JR8	e9*2007/46*0002*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
44 bis 103	Ford Fiesta, Fiesta LPG (3- und 5-türig)	205/40R17 A01) G9K) L25)	A02) bis A10) BF1) S01)
		215/35R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JA8	e9*2001/116*0069*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
134 bis 147	Ford Fiesta ST	205/40R17	A02) bis A10) BF2) S01)
		215/35R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
JHH	e9*2007/46*3142*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
52 bis 103	Ford Fiesta	205/45R17	A02) bis A10) BF3)	
		215/40R17		

Nr.: RA-000668-D0-104

Anlage-Nr. : 13 Seite : 3 / 5

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R7704



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
JU2	e1*98/14*0194*			
JU2-LPG	e13*2007/46*1077*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
50 bis 74	Ford Fusion, Fusion LPG	205/40R17	A01) bis A10) BF2) K03) S01)	
		205/45R17		
		215/35R17		
		215/40R17		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr.: RA-000668-D0-104

Anlage-Nr. : 13 Seite : 4 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R7704



- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Sofern nicht anders angegeben, sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP40521 Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Sofern nicht anders angegeben, sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP40521 Anzugsmoment: 110 Nm

BF3) Sofern nicht anders angegeben, sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP40521 Anzugsmoment: 135 Nm

- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G9K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/50R16, 195/55R15, 195/60R15, 205/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000668-D0-104

Anlage-Nr. : 13 Seite : 5 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R7704



- L25) Bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/40R17 ausgerüstet sind oder diese nicht in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind, muss der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 1573895 eingebaut werden. Überprüfungsmöglichkeit:
 - mit Lenkeinschlagbegrenzung 2,33 Lenkradumdrehungen,
 - ohne Lenkeinschlagbegrenzung 2,63 Lenkradumdrehungen .
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Die Anlage 13 mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 54R7704 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 02.02.2018